

# ANTRAG AUF INDIVIDUELLE BERECHNUNG DES ELTERNBEITRAGES FÜR DAS KINDERGARTENJAHR 2020 / 2021



Auf Grundlage Ihres Betreuungsvertrages, in Verbindung mit den Allgemeinen Vertragsbedingungen der JUL gGmbH, ist für den Besuch eines Kindes in einer Kindertagesstätte in der Stadt Erfurt ein einheitlicher Betreuungsbeitrag zu entrichten, der wie folgt festgelegt wurde.

Ganztagsbetreuung von Kinder bis unter 2 Jahren	<b>400,00 €</b>
Ganztagsbetreuung von Kinder ab 2 Jahren	<b>280,00 €</b>

Auf Wunsch und Antrag der Eltern besteht die Möglichkeit zur Berechnung eines individuellen Elternbeitrages. Die Einstufungen erfolgen einkommens- und betreuungsartabhängig und richten sich nach Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in einem Haushalt und nach der Anzahl der Geschwister- Kinder, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung in der Stadt Erfurt besuchen. Eine individuelle Einstufung erfolgt erst in dem Kalendermonat, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde und nur dann, wenn die zur Bemessung geeigneten Einkommensunterlagen vollständig vorliegen. Sofern nicht fristwährend zu Beginn des neuen Kindergartenjahres, **Zugang bis spätestens 15.07.2020**, ein Antrag gestellt wird, erfolgt die Einstufung in den einheitlichen Elternbeitrag. **Die Zusendung Ihres unterschriebenen Antrages (Bringschuld) mit den entsprechenden Einkommensunterlagen erfolgt ausschließlich an: Serviceplanet GmbH · Am Teich 1 · 99427 Weimar oder per E-Mail an: elternbeitraege@serviceplanet-online.de**

## 1. Angaben zum Kind

Kundennummer:							
Betreuungsbeginn bei Neuaufnahme:							

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnanschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  männlich  weiblich

## 2. Angaben zur Kindertageseinrichtung und Betreuungstyp

- KiGa "Marienkäfer am Ringelberg"  KiGa "Fuchs und Elster"
- KiGa "Johannesplatzkäfer"  KiGa "Springmäuse am Südpark"
- KiGa "Spatzennest am Park"
- Kiga  Krippe

## 3. Angaben zu den Eltern, Personensorgeberechtigten oder Ehegatten

**Name, Vorname (Person 1):** \_\_\_\_\_ **Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

männlich  weiblich

\_\_\_\_\_ **Telefon:** \_\_\_\_\_

Ich bin verbeamtet:  Ja  Nein

**Name, Vorname (Person 2):** \_\_\_\_\_ **Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

männlich  weiblich

\_\_\_\_\_ **Telefon:** \_\_\_\_\_

Ich bin verbeamtet:  Ja  Nein

**Hinweis:** Lebt das Kind ausschließlich bei nur einem Elternteil, so ist die **Sorgerechterklärung** vorzulegen und **Unterhaltleistungen**, die als Ersatz für das Einkommen des Elternteils bei dem das Kind nicht lebt, in die Berechnung mit zu berücksichtigen. Diese sind durch entsprechende Dokumente (Unterhaltstitel, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz oder sonstige Belege) in Verbindung mit Kontoauszügen (von drei zusammenhängenden Monaten) nachzuweisen. Wird jedoch das sogenannte „Wechselmodell“ ausgeübt, ist weiterhin das Einkommen beider Elternteile heranzuziehen.

**Alleinerziehende** versichern, dass sie nicht gemeinsam in einem Haushalt mit dem Vater/ Mutter des Kindes oder einer weiteren Person (außer Geschwisterkinder) leben

## 4. Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder:

Bescheid über die Kindergeldfestsetzung nach dem EStG ist beizufügen.

## 5. Geschwisterkinder (KiGa-Betreuungsvertrag beifügen, falls abweichend vom Träger)

Name, Vorname:	Geburtsdatum	Einrichtung
_____	_____	_____
_____	_____	_____

6. Angaben zum Familieneinkommen	Person 1		Person 2	
Ich bin selbständig/ freiberuflich tätig.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ich übe eine nichtselbständige Tätigkeit aus.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ich habe Nebeneinkünfte.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Welche sonstigen Einkünfte erhalten Sie? (Einkünfte aus V+V, Kapitalvermögen, Renten, BaföG, BAB, ALG I, Mutterschaftsgeld, sonst. Entgeltersatzleistungen)				
Erhalten Sie Leistungen nach dem Bundeselterngeldgesetz?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ich zahle Unterhalt.			Euro	Euro
Ich erhalte Unterhalt.			Euro	Euro
Das Kind erhält Unterhalt.			Euro	Euro
Das Kind erhält Hinterbliebenenrente.			Euro	Euro

#### Alle Einkommen sind anhand rechtsverbindlicher Unterlagen zu belegen.

- Gehalts- oder Lohnbescheinigungen, Besoldungsabrechnungen**  
von drei zusammenhängenden Monaten innerhalb eines Zeitraumes von einem halben Jahr vor Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres oder bei erstmaligen Betreuungsbeginn vor dem Betreuungsbeginn
- Bescheinigung des Arbeitgebers über das zu erwartende Gesamtbrutto**  
für mindestens drei zusammenhängende Monate nach der Elternzeit oder nach längerem Bezug von Arbeitslosengeld bzw. Krankengeld
- Entgeltersatzleistungen**  
> Bundeselterngeldbescheide mit Anlage (Leistungsübersicht)  
> Krankengeld, Verletztengeld, Mutterschaftsgeld, Renten, Bafög/ BAB, ALG I
- bestätigte betriebswirtschaftliche Auswertung** (gilt nur bei Gewerbetreibenden und selbständig Tätigen)  
> von sechs zusammenhängenden Monaten vor Beginn des jeweiligen KiGa-Jahres bzw. bei Neuaufnahme vor Betreuungseintritt
- Zu entrichtende Unterhaltsleistungen** für ein oder mehrere Kinder, die nicht mit im gemeinsamen Haushalt leben, sind durch entsprechende Dokumente (Unterhaltstitel, Sorgerechtsklärung, Vaterschaftsanerkennung, Geburtsurkunde des unterhaltsberechtigten Kindes) und Kontoauszügen nachzuweisen.

**Hinweis:** Bei Änderungen persönlicher oder wirtschaftlicher Verhältnisse im laufenden Kindergartenjahr, sind diese unverzüglich schriftlich der Serviceplanet GmbH anzuzeigen. In dem Fall ist das laufende Monatseinkommen zugrunde zu legen, wenn es mindestens 20% höher oder niedriger ist als das durchschnittliche Monatseinkommen von drei zusammenhängenden Monaten und seine voraussichtliche Erzielung für die Dauer des laufenden Kindergartenjahres glaubhaft gemacht wird. Eine individuelle Einstufung erfolgt erst in dem Kalendermonat, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde und nur dann, wenn die zur Bemessung geeigneten Einkommensunterlagen vollständig vorliegen.

#### 7. Ich erhalte/ wir erhalten folgende Sozialleistungen (Nachweise sind erforderlich).

- nach dem SGB XII (Sozialhilfe)
- nach dem SGB II (ALG II)
- nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wir sind/ Das Kind ist Inhaber des Erfurter Sozialausweises.
- nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschläge)

**Hinweis:** Sofern ein Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistung (BuT) beim Amt für Soziales in Erfurt gestellt wurde, ist das Kind grundsätzlich für den bewilligten Zeitraum von einer Beitragszahlung für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in der Stadt Erfurt befreit.

#### 8. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Angaben unter Punkt 1-2 sind zur Zuordnung und Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich. Die Angaben unter Punkt 3-7 werden benötigt, um einen individuellen Betreuungsbeitrag ermitteln zu können. Rechtsgrundlage sind die die "Allgemeinen Vertragsbedingungen Teil I und II zum Betreuungsvertrag mit der JUL gemeinnützige GmbH für Kita Thüringen/ Erfurt".

Mit meiner Unterschrift versichere ich ausdrücklich, dass alle Angaben zu meinen persönlichen und finanziellen Verhältnissen der Wahrheit entsprechen und kein weiteres Einkommen oder Vermögen, als das Nachgewiesene, zur Verfügung steht. Eintretende Änderungen werden unverzüglich schriftlich angezeigt. Mir/ uns ist bewusst, dass zweifelhafte oder unwahre Angaben strafrechtlich relevant sein können.

Werden auch die zur Bearbeitung des Antrages nachträglich angeforderten Einkommensnachweise nicht vollständig und fristwährend zur Verfügung gestellt, erfolgt die Einstufung, gemäß der AGB der JUL gGmbH Teil II, § 4, Punkt 8, zwangsläufig in den einheitlichen Elternbeitrag.

Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

Erstelldatum: 13.09.2018	Seite 2 von 2	Bearbeitungsstand: 06/2020	Dokument: 2.1.6 Antrag auf individuelle
Freigabe am: 04.06.2020		Freigabe durch: NB	Berechnung KiGa-Beitrag 2020-2021